

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wurden auch zu Laienrichtern ernannt und zu Räten der Handels- und Gewerbekammer berufen. Jahrzehnte hindurch hatte kais. Rat Alfred Deutsch als Handelskammerrat eine rege Tätigkeit entfaltet. Als im J. 1884 das Stadtverordnetenkollegium einen Gesundheitsrat ins Leben rief, der ihm und dem Magistrat in allen hygienischen Fragen zur Seite stehen sollte, wurde in denselben auch der Gerichts-, Gefängnis-, Bahn- und prakt. Arzt Dr. Karl Kohn berufen. Im J. 1864 gründete er in R. auch für Heilzwecke eine zeitgemäß eingerichtete Badeanstalt. Damals bestand in R. nämlich nur das 1817 errichtete Wilhelmsbad, an der Gebirgsstraße gelegen. Dieses reichte bei einer Bevölkerung von 20.000 Seelen nicht aus, zudem lag es entfernt und war in der Ausstattung etwas zurückgeblieben. Trotzdem gedieh das Unternehmen von Dr. Kohn nicht und er mußte es nach 4 Jahren auflassen³⁴⁾.

Wir können nicht alle Persönlichkeiten, die verdienstvoll für die Allgemeinheit wirkten, erwähnen. Wir gedenken nur jener, die in führender Stellung sich bewährten und bewähren. Da ist in erster Reihe der Fabrikant Alois Neumann zu nennen. Erst



Alois Neumann

Vizepräsident, dann von 1896 bis zu seinem Hinscheiden im J. 1914 Präsident der Handels- u. Gewerbekammer in R., wurde er ins Herrenhaus berufen. Er genoß das höchste Ansehen beim Kaiser sowohl, der ihn öfter durch hohe Orden auszeichnete, wie auch bei der Bürgerschaft. Das letzte große Zollgesetz in der früheren Monarchie, das Institut der Gewerbe-förderung, die Umgestaltung der Weberschule

in eine Fachschule für Textilindustrie und die Errichtung des Gebäudes, in dem diese untergebracht ist, waren sein Werk. Der Fabrikant Rud. Teltcher, der als anerkannter Wirtschaftsführer in vielen Körperschaften wirkte, war Vizepräsident der Handels- u. Gewerbekammer. Kom.-Rat Hugo Fantl ist seit mehr als einem Jahrzehnt als Vorsteher-Stellvertr. des Handelsgremiums erfolgreich tätig.

Die Darstellung der Geschichte der K. G. und ihrer Vereine erstreckt sich bis Ende 1932.

Zum Sprengel der Kultusgemeinde R. gehören auch die pol. Bezirke R., Friedland und D.-Gabel.

FRIEDLAND.

Berühmt wurde diese Stadt durch Wallenstein, der das Herzogtum Friedland begründete. Viel früher als in R., nämlich schon unter den Bibersteins wohnten Juden in F. 1505 wurde der Jude Mayer in F. beschuldigt, Diebsgut gekauft zu haben. 1535 verklagte Merzen Taupmann v. Zwickau den Juden Kolmann in F. Bei den Magdeburgern wegen zwei Fuhren von Frankfurt a. O. nach Leitmeritz. Kolmann sollte für die Tonne mit Heringen 7 Schillinge Fuhrgeld zahlen, leugnete aber, etwas schuldig zu sein. Auf die Aussage zweier Zeugen, von denen der eine aus Langenau und der andere aus Alt-Leipa war, erkannten aber die Schöppen 1536 die Beweisführung Taupmanns an und verurteilten den Juden zur Zahlung von 20 Schock Fuhrlohn, 20 Schock Schadenersatz und Tragung sämtlicher Kosten. (Magdeburger Schöppensprüche im Görlitzer Ratsarch.) Im Friedländer Stadtbuch (Lit.

L. S. 293) befindet sich folgende Eintragung: „Nachdem Isaac Juda Goldscheider in gned. Vergunst und Consens des Wohlgeb. Herrn Christof Herrn von Redern der alten Hans Schindlerin Haus in der Obervorstadt samt dem Plan gekauft, solches aber ungebaut stehen gelassen, darauf dann an Steuern, Baren und Erbegeldern bereits ein Merkliches uffgegangen, welches der Ehrenfeste und Wohlgelahrte Herr Friedericus Dallus, N. B. und Sekretarius zum teil neulicher Zeit dem Herrn Bürgermeister und Richter gutgemacht uns ausbezahlet, gedachter Jude aber in Erwägung künftiger mehrerer Beschwerden und täglich auflaufenden Interessen subdato Prag, den 26. Jan. nächstverflossenem, gedachtes Haus und Plan gedachten Herrn Sekretario cediert und Vermöge eines schriftlichen Schein unter des Herrn David Heynes, Hauptmann in R., Herrn Georg Knobloch Rentschreibers Handt ganz zumal übergeben. Als hat auch günst. Ratifikation etc. etc. am 24. März 1624 oftbemelter Herr Sekretarius in Kraft angeregter Cession solches Haus Plan und Garten hinwieder ‚weil der Schindlerin Erben bei Gericht losgeben‘ verkauft dem Ehrbaren Kaspar Fuchsen allhier zu F. und 110 Schock.“ Daraus geht hervor, daß Anfang des 17. Jhts. ein Jude in F. ein Haus, wenn auch nur kurze Zeit, besessen hat.

Unter Wallensteins Regierung war die Ansiedlung von Juden noch sicherer gewährleistet. Das nachstehende Gesuch ist in manchem Betrachte sehr lehrreich. Es gibt auch darüber Aufschluß, warum in mancher Stadt nur ein einziger Jude wohnte, der sich doch in der feindlichen Umgebung ganz isoliert fühlen mußte. Hier erfahren wir, daß ein Jude selber es verlangt, allein das Wohnrecht zu erhalten, weil, wie aus dem Gesuche hervorgeht, er befürchtete, für andere Juden haftbar gemacht zu werden und dadurch Schaden zu erleiden. Die Bittschrift verdient es, im Wortlaut veröffentlicht zu werden.

Supplication Moyses Jacob Judens zu Fridland. 16. Juni 1627.

Hoch — unnd wolgeborner Herr, Herr etc.

Gnediger unnd gebietender Herr Landeshauptmann. Euer Gn. wünsche von dem getrewen undt allmechtigen Gott ich alle gedeiliche Laibes unndt ersprieszliche der Seelen Wolfarth.

Undt khan Ewer Gn. dehmütigt nit bergen, wie dasz ich gesinnet, mit meinen Waib undt Kindt in der Stadt Friedlandt zue wohnen undt allda mich uffzuhalten. Alsz wirdt von mir blosz nur wegen der Wohnungk begehret ieden Monath zue 1 fl. abzulegen, wann dann gnedigster Herr, mir solches zuerlegen unmöglichen undt anietzo schwere undt teüre Zeit ist. Alsz ist hiermitt an Ewer Gn. mein gehorsambes Bietten, Ewer Gn. die gnedige Anordnungk thuen wollen, darmitt esz gelindert, undt ich bey laidlicher Zahlungk verblaißen möchte.

Ferner ist auch an Ewer Gn. mein gehorsambes undt dehmütigesz Bietten, wailn ich gemelter Stadtt Friedlandt handeln undt wandeln will, Ewer Gn. mir solches g. vergünstigen undt mir unten benendte Puncta undt Freyheiten ausz Gnaden erthailen benentlichen: Alle Handel undt Wandel mitt offenen Laden wie esz breüchigk zue halten, frey schachten für mein eigen Hausz prendte Wain von der Bürgerschaft, welche ihr brennen, oder von Ihr Gnaden Herrren Maximilian Deputirten zue khauffen undt hienwiederumb frey zueverkhauffen, jedoch was andere geben deszwegen zu zahlen. Item, dasz khain anderer frembder Judt auszerhalb mich möchte in gemelter Stadtt Friedlandt handeln und wandeln, Schuldt machen, auff